

Procedere für die Zertifizierung einer Weiterbildung nach den Richtlinien des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“

Die Gesellschaft für Psychotraumatologie Traumatherapie und Gewaltforschung GPTG zertifiziert ab dem 15.09.2020 ein „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit“.

Das Zertifikat für die Durchführung des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ kann von Ausbildungsinstituten beantragt werden, deren Curriculum den Inhalten der Rahmenrichtlinien der Traumafachgesellschaft GPTG e. V. für die Zertifizierung „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit“ entspricht.

Antragsstellung

Anträge können ab dem 15.09.2020 per elektronischem Antrag unter Nachweis der Inhalte und Zulassungsvoraussetzungen der o. g. Rahmenrichtlinien bei info@gptg.eu gestellt werden.

Voraussetzungen

Es werden nur Weiterbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der GPTG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung von GPTG-anerkannten Dozent*in durchgeführt wird. Die Übergangsregelung ist davon ausgenommen (s. u.).

Nachweise

Der Nachweis der Inhalte des Curriculums erfolgt durch eine Gegenüberstellung der auf Website oder in schriftlichen Publikationen ausgeschrieben Weiterbildung des beantragenden Instituts und der Anforderung nach den Rahmenrichtlinien. Die Stundenumfänge müssen in dem Antrag vermerkt sein.

Der Nachweis der Qualifizierung einer leitenden Dozent*in erfolgt durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Qualifikationen.

Institute, deren Curricula den Inhalten der Rahmenrichtlinien der GPTG e. V. für die Zertifizierung „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ entsprechen, erhalten das Zertifikat für die Durchführung des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“.

Das Prüfungsgremium kann nach Rücksprache mit dem jeweiligen beantragenden Institut Kontakt per E-Mail, Telefon, andere elektronische Medien oder persönlich aufnehmen, um etwaige Fragen zu klären oder sich einen persönlichen Eindruck von Vorgehensweise im und Aufbau des Curriculums zu verschaffen. Dies schließt angekündigte Besuche in den Instituten oder deren Seminaren ein.

Zertifikate

Die Institute, deren Curriculumsinhalte den Anforderungen der GPTG entsprechen, erhalten ein schriftliches Zertifikat. Für die Zertifizierung der Weiterbildungsteilnehmer*innen erhalten die Institute nach Beantragung durch das Institut Zertifikatsvordrucke der GPTG, die sie den Teilnehmer*innen nach Erfüllung der Voraussetzungen ausstellen. Der Abschluss der Teilnehmer*innen lautet „Traumazentrierte psychosoziale Fachkraft (GPTG)“. Die Daten der Zertifizierten (Name, Geburtsdatum, Studien- oder Berufsabschluss) sind jährlich an die GPTG zurückzumelden. Für die Richtigkeit der Angaben bürgen die Institute.

Gültigkeit und Kosten der Zertifizierung

Die Zertifizierung der Weiterbildung nach den Richtlinien des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ gilt für jeweils 5 Jahre ab Bewilligung und kostet 500 Euro. Nach 5 Jahren ist die Zertifizierung erneut zu beantragen.

Für die Kosten nach der Übergangsregelung – siehe unten.

Übergangsregelung

Als Grundlage für die Zertifizierung nach den Übergangsrichtlinien gilt die Zertifizierung durch die DeGPT/BAG-Traumapädagogik mit Gültigkeit bis 2017 sowie die Zertifizierung nach den ab 2017 gültigen Richtlinien der DeGPT/FV-Traumapädagogik.

Die Kosten hierfür betragen 300 Euro. (Für eine Zertifizierung reichen Sie bitte nur die Inhalte Ihres Curriculums sowie die Zertifizierungsurkunde der DeGPT/BAG später FV-TP ein.)

Zertifizierungsgremium der GPTG

Das Zertifizierungsgremium der GPTG besteht aus mindestens drei Dozent*innen der GPTG, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehören:

- a) Zertifizierung der Qualifikation zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder der GPTG,
- b) Zertifizierung des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“.

Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung des „Curriculum Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ ein, indem es die eingereichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für die Problemlösung macht.